

Im Fall einer Netzabschaltung darf unter keinen Umständen Hausstrom ins allgemeine Netz gelangen. Unkontrolliert eingespeister Strom im Netz würde für die Monteure, die sich bei einem Blackout um die Reparatur kümmern, zu einer tödlichen Gefahr. Aus diesem Grund, so erklären die Solarteure, wird für eine inselfähige Lösung zwingend ein Netztrenngerät benötigt.

Trotz aller Vorteile, die inselfähige Photovoltaikanlagen ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer bieten, hält sich die Begeisterung dafür bei Optima Solar Solothurn in engen Grenzen. So erklärt Karl Hauswirth: «Eigentlich sind diese Inselfösungen zwar technisch interessant, aber gesamtgesellschaftlich nicht zielführend.» Viel wichtiger sei es, dass durchgehend genügend Strom im Netz ist.

Stromversorger interessieren sich nicht für die Inselfähigkeit

Die Nachfrage bei den Stromversorgern zeigt ebenfalls, dass das Thema keine Priorität genießt. So sagt Andreas Saladin, Projektleiter Unternehmensentwicklung bei den Städtischen Werken Grenchen (SWG): «Wir wissen, dass wir inselfähige Anlagen in unserem Netz haben. Wie viele können wir im Moment nicht sagen, weil wir sie bis jetzt nicht separat aufgelistet haben.» Für welche Variante sich die Bauherrschaft von Photovoltaikanlagen entscheidet, sei für den Stromversorger nicht relevant.

Auch für die BKW spielt diese Vorliebe keine Rolle, sagt Mediensprecher Tobias Habegger. Entscheidend sei lediglich, «dass bei der Installationsmeldung bestätigt wird, dass bei Varianten mit Notstromfunktion gewährleistet ist, dass eine vollständige Netztrennung vorliegt».